

SICHERHEITS PARTNER



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de



BG Verkehr

Auf richtigem Kurs



Schnee und Eis

Kommen Sie gut durch den Winter: Tipps für Winterfahrer und für eine gute Beleuchtung am Arbeitsplatz

12



Sicher unterwegs

Ein neues Medienpaket für das Taxigewerbe bietet Informationen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

10

INFORMATIONEN

- 4 **Runter vom Gas**
- 6 **Vertreterversammlung in Berlin**
- 7 **Januar 2010: Start der BG Verkehr**

PRÄVENTION

- 8 **Punktsieger**
Sicherheitstage auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen
- 9 **1000-mal mehr Sicherheit**
1000. Fahrzeug mit Fahrer-Assistenz-System überreicht
- 10 **Das Medienpaket für das Taxigewerbe**
- 12 **Kommen Sie gut durch den Winter**
Tipps für Winterfahrer
- 14 **Ausrutscher**
Neue Broschüre für Zustelldienste
- 15 **Gut für die Augen**

MITGLIEDERINFORMATION

- 16 **Infos zum neuen Meldeverfahren DEÜV-Meldung**
- 17 **Lohnnachweis 2009**
Information für Mitgliedsunternehmen

RUBRIKEN

- 2 **Editorial, Impressum**
- 3 **Adressverzeichnis der BGF**
- 5 **Prävention aktuell**
- 18 **Fax-Abruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg;
Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: Stürtz GmbH, Würzburg
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Auf richtigem Kurs



Sabine Kudzielka,
Hauptgeschäftsführerin
der BGF

Liebe Leserinnen und Leser, das Navigationsgerät ist für das Transport- und Verkehrsgewerbe heute nahezu unverzichtbar. Was liegt also näher, als auch den Weihnachtsmann damit auszurüsten. Er arbeitet in der gleichen Branche und sollte unbedingt den richtigen Kurs einhalten. Als Überbringer unserer guten Wünsche für das neue Jahr ist der Weihnachtsmann auf jeden Fall gut geeignet und deshalb auch auf dem Titelbild zu finden.

Den richtigen Kurs erhoffen wir uns aber nicht nur für den Weihnachtsmann, sondern auch für unsere BGF und die See-BG. Wir werden gemeinsam zum Jahreswechsel als BG Verkehr Fahrt aufnehmen. Bei der Kursbestimmung war das Navigationsgerät zwar keine Hilfe, aber eine ähnliche Aufgabe – nämlich gemeinsam mit der Verwaltung den Kurs zu bestimmen – nehmen die Mitglieder unserer Selbstverwaltung wahr. In den letzten Monaten haben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter uns sehr intensiv unterstützt. Dieser enge und wichtige Kontakt zur Praxis prägt nicht nur die Fusionsgespräche. Wir berichten zum Beispiel in dieser Ausgabe über die Kampagne zum Einsatz von Fahrer-Assistenz-Systemen und das neue Taxipaket. Beide Präventionsthemen zeichnet große Praxisnähe aus und beide wurden von der Selbstverwaltung angeregt. Diese und andere Themen werden hoffentlich auch im kommenden Jahr Sicherheit und Gesundheitsschutz in dem von uns versicherten Verkehrsgewerbe vorantreiben. An diesem Ziel arbeiten wir – zusammen mit der Selbstverwaltung. Und in diesem Sinne wünsche ich Ihnen nicht nur ein erfolgreiches 2010, sondern vor allem ein sicheres und gesundes neues Jahr.

Sozialwahlen 2011

Die nächsten Sozialversicherungswahlen finden am 1. Juni 2011 statt. Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung und somit auch in der Gesetzlichen Unfallversicherung. Sie haben den Zweck, die Mitglieder der Selbstverwaltungsgane neu zu bestimmen. Dies sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Wahlankündigung durch den Bun-

deswahlbeauftragten erfolgt noch in diesem Jahr. Nach der Fusion von BGF und See-BG zur BG Verkehr wird der Vorstand auf seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2010 den Wahlausschuss der BG Verkehr bestellen. Ab dem Jahr 2010 wird die BG Verkehr regelmäßig über die Sozialwahlen in ihrem Mitteilungsblatt und auch im Internet berichten.

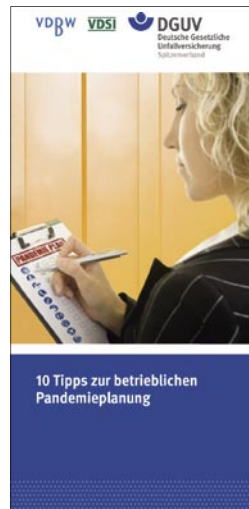
BGF

Tipps zur Pandemieplanung im Betrieb

Im Fall einer Pandemie kann der massenhafte Ausfall von erkrankten Mitarbeitern die Betriebsabläufe in einem Unternehmen empfindlich stören. Gleichzeitig besteht am Arbeitsplatz wie im Privatleben das Risiko einer Infektion mit dem Krankheitserreger. Um Arbeitgeber bei der Vorbereitung ihres Unternehmens auf eine Pandemie zu unterstützen, ist die Broschüre „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“ erschienen.

Die vom Spitzenverband der Berufsgenossenschaften (DGUV) gemeinsam mit dem Verband der Betriebs-

und Werksärzte (VDBW) und dem Verband der Sicherheitsingenieure (VDSI) entwickelte Broschüre informiert knapp und übersichtlich über organisatorische Schutzmaßnahmen. Diese umfassen unter anderem Hinweise zur Hygiene, das Festlegen von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern im Pandemiefall sowie Vorkehrungen des Managements, um mit erheblichem Personalausfall umzugehen. Die Broschüre steht zum Herunterladen unter www.bgf.de unter Aktuell-Meldungen/Archiv zur Verfügung. *BGF*



Erfolgreiche Arbeitsschutzmesse

Besucherrekord, hohe Besucherzahlen aus dem Ausland und ein gut besuchter Kongress – mit diesen positiven Ergebnissen schloss die Arbeitsschutzmesse A+A im November in Düsseldorf. Die Berufsgenossenschaften präsentierten sich auf einem großen Gemeinschaftsstand zusammen mit den Unfallkassen und ihrem Dachverband. Besonders um-

lagert war der Stand der BGF. Die Exponate Fahrer-Assistenz-Simulator und Überschlagsimulator zogen viele Besucher an und boten die Möglichkeit, selbst zu erfahren, wie die Fahrer-Assistenz-Systeme Elektronisches Stabilitätsprogramm, Spurassistent und Abstandsregeltempomat wirken und warum das Ansurten im Lkw sinnvoll ist.



Viele Besucher testeten den Fahrer-Assistenz-Simulator auf der Arbeitsschutzmesse in Düsseldorf

KURZ INFORMIERT

KONSTITUIERENDE SITZUNG

Vertreterversammlung

Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft findet statt am

Dienstag, 19. Januar 2010 um 9.00 Uhr im Sofitel Hotel Hamburg, Alter Wall 40, 20457 Hamburg. Die Sitzung ist öffentlich.

INQA-BAUEN

Gute Bauunternehmen

Sorgenfrei bauen und Ärger vermeiden sind die Ziele der neuen Internetseite „gute-bauunternehmen.de“. Der Herausgeberkreis will eine neutrale und unabhängige Plattform, frei von Einzelinteressen und ökonomischen Zielsetzungen bieten und Bauherren sowie Bauunternehmen zusammenbringen. Die Seite wird getragen von der nationalen Initiative „Neue Qualität des Bauens - INQA-Bauen“. Die Geschäftsstelle von INQA-Bauen liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

ARBEITSSTÄTTEN

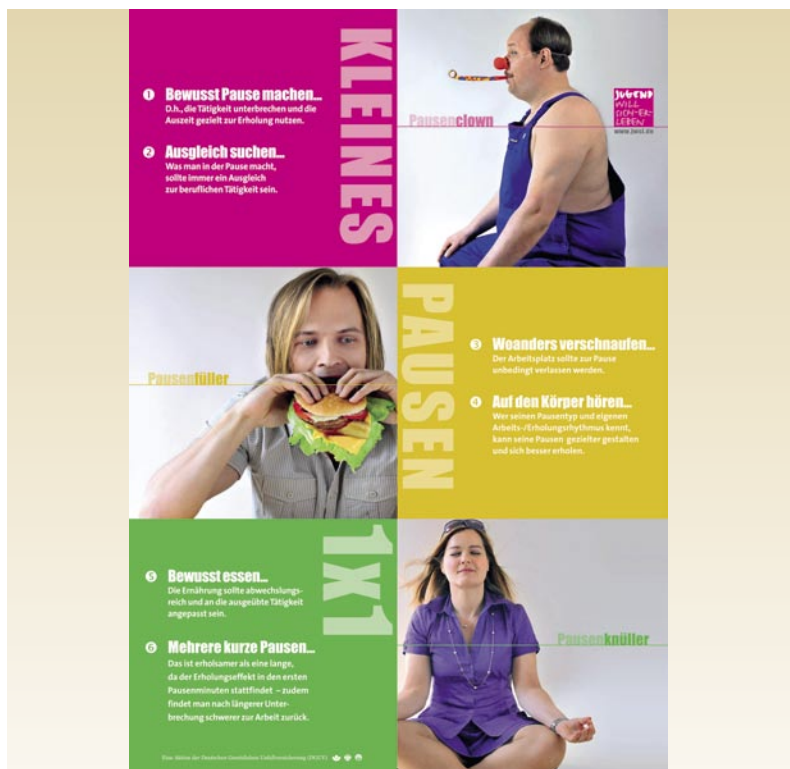
Barrierefrei bauen

Planen und gestalten von barrierefreien Gebäuden ermöglicht nicht nur freien Zugang und Nutzbarkeit für Menschen mit Einschränkungen. Es erhöht auch generell die Nutzbarkeit für Unternehmer und alle Personen im Gebäude. Eine Fachinformation der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft im Internet gibt Hinweise und Tipps, was bei der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsräumen, Bauwerken und deren Umgebung berücksichtigt werden sollte, damit die Menschen produktiv und gerne arbeiten. Die Informationen können für Neubauten und für die Gestaltung bereits vorhandener Räume und Gebäude genutzt werden. Die Adresse: www.vbg.de/barriere/

GDA

Portal online

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine bundesweit geltende Kooperation, die von Bund, Ländern und Unfallversicherung getragen wird. Wer sich für Ziele, Themen und Arbeitsprogramme interessiert, findet Informationen dazu auf der Internetseite der GDA unter www.gda-portal.de



[auto]Pause für Kevin

Richtiges Pausenverhalten will gelernt sein. Wer ausreichend und richtig Pause macht, bleibt nicht nur körperlich fit. Er kann sich auch leichter konzentrieren, ist kreativer, kann Stress besser bewältigen und hat ein geringeres Risiko, Arbeitsunfälle zu erleiden. Das müssen gerade Berufsanfänger und Auszubildende lernen. Richtig Pause machen ist deshalb das Thema der diesjährigen Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Zu der Aktion gibt es auch in diesem Jahr eine DVD mit Prominenten-Interviews – darunter die Schauspieler Fatih Çevikkollu und Ulrike Folkerts – und den Film [auto]Pause. Das Unterrichts- und Informationsmaterial der Aktion können nicht nur Berufsschulen und Schulen, sondern auch Betriebe einsetzen. Filme, Broschüren und ein Plakat mit den sechs wichtigsten Pausentipps stehen unter www.jwsl.de zum Download bereit.

BGF/DGUV

Arbeitsschutzpreis für Mönninghoff und ZF Sachs

Mit dem „Deutschen Arbeitsschutzpreis“ will die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – positive und wirtschaftliche Praxisbeispiele guter Prävention bekannt machen. Bei der Eröffnung der Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin A+A 2009 wurde der Preis in diesem Jahr in Düsseldorf an fünf Unternehmen verliehen. Zu den Gewinnern des Preises zählt der Hersteller von Betonfertigteilen Mönninghoff. Er überzeugte in der Kategorie „Produktinnovation“ mit dem „leisen“ Betonwerk. Das Unternehmen ersetzte Lärm erzeugende Formen aus Stahl durch leisere aus Kunststoff.

In der Kategorie „Sicher und gesund in der Ausbildung“ gewann der Automobilzulieferer ZF Sachs. Mit dem Programm „Fit for life“ und Veranstaltungen zu den Themen „Bewegung und Gesundheit“ und „Suchtprävention“ sensibilisiert das Unternehmen speziell den Nachwuchs. Darüber hinaus fördert das Unternehmen Besuche im Fitness-Studio und Sicherheitstrainings für Autofahrer.

Fitness spielt auch bei Concert eine wichtige Rolle: Der Zellulosehersteller hat als Teil seiner Wachstumsstrategie ein komplettes Gesundheitsprogramm aufgesetzt, für seine Beschäftigten ein Gesundheitszentrum ins Leben gerufen und mit zwei Kooperationspartnern den Ausbildungsgang zum betrieblichen Gesundheitsmanager entwickelt. Ausgezeichnet wurden außerdem die Firmen Schiller Zahntechnik und die Gebäudereinigungsfirma A.H. Winterberg. Mehr Informationen zum Wettbewerb: www.dguv.de/arbeitsschutzpreis

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
Fax: 0 40/39 80 - 16 66
E-Mail: info@bfg.de

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden

Tel.: 03 51/42 36 - 50
Fax: 03 51/42 36 - 581
E-Mail: bv-dre@bfg.de

Bezirksverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Tel.: 0 40/39 80 - 0
Fax: 0 40/39 80 - 26 99
E-Mail: bv-hbg@bfg.de

Bezirksverwaltung Wuppertal
Aue 96
42103 Wuppertal

Tel.: 02 02/38 95 - 0
Fax: 02 02/38 95 - 400
E-Mail: bv-wup@bfg.de

Bezirksverwaltung Hannover
Walderseestraße 5/6
30163 Hannover

Tel.: 05 11/39 95 - 6
Fax: 05 11/39 95 - 700
E-Mail: bv-han@bfg.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden
Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden

Tel.: 06 11/94 13 - 0
Fax: 06 11/94 13 - 106
E-Mail: bv-wie@bfg.de

Bezirksverwaltung Berlin
Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin

Tel.: 0 30/2 59 97 - 0
Fax: 0 30/2 59 97 - 299
E-Mail: bv-ber@bfg.de

Bezirksverwaltung München
Deisenhofener Straße 74
81539 München

Tel.: 0 89/6 23 02 - 0
Fax: 0 89/6 23 02 - 100
E-Mail: bv-mue@bfg.de

„Runter vom Gas!“ setzt auf Gefühl

Mit einer neuen Plakatserie der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas!“ setzen die Berufsgenossenschaften zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) erneut auf Plakatt motive, die auf die Folgen falschen Verhaltens im Straßenverkehr hinweisen. Die Plakate zeigen trauernde Menschen, die ein Foto mit Trauerflor in der Hand halten. Es sind Fotos von Verwandten oder Freunden, die ihr Leben bei einem Verkehrsunfall verloren haben.

Die Motive knüpfen an die Emotionalität der vorherigen Plakate an, die „Todesan-

zeigen“ und Unfallwracks zeigen. Die auf den Plakaten abgebildeten Personen stehen symbolisch für das Leid tausender Opfer sowie das ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen.

Bis Ende des Jahres soll die Kampagne „Runter vom Gas!“ mit weiteren, gezielten Aktionen vor allem die besonders gefährdete Zielgruppe junger Fahrer ansprechen. Im Zentrum steht das Thema angepasste Geschwindigkeit, denn im ersten Halbjahr 2009 haben zwei von fünf Verkehrstoten ihr Leben aufgrund von nicht angepasster Geschwindigkeit verloren.

Weitere Infos: www.runter-vom-gas.de



Fahrsicherheitstrainings 2010

Fahrsicherheitstrainings sind ein sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr. Die BGF unterstützt deshalb seit 10 Jahren ihre Mitgliedsunternehmen dabei mit einem Zuschuss. Um möglichst vielen Mitgliedsbetrieben einen Zuschuss geben zu können, ist die Anzahl der maximalen Zuschüsse auf 30 pro Unternehmen begrenzt.

Zuschüsse können für Trainings mit Lkw, Busse, Pkw und Motorrad gezahlt werden. Bei Trainings mit einem Lkw ist zu beachten, dass mautpflichtige Fahrzeuge durch Zuschüsse der BGF nicht mehr gefördert werden. Wer ein Training mit dieser Fahrzeugart plant, wird gebeten, sich zur Beantragung von Bundeszuschüssen direkt an das Bundesamt für Güterverkehr (www.bag.bund.de) zu wenden. Für ein

eintägiges Training im Bereich sonstige Lkw und Bus wird zukünftig ein Zuschuss in Höhe von maximal 75 €, für das kombinierte Programm LkwPLUS und BusPLUS maximal 150 € gezahlt.

Um die Qualität der durchgeführten Fahrtrainings zu sichern, werden ausschließlich Lizenznehmer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates für die Durchführung der Trainings akzeptiert. Geeignete Anbieter finden Sie auf der Homepage des DVR unter http://www.dvr.de/site/sht_anbieter.aspx.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mittel, die aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, auch in Zukunft begrenzt sein werden. Planen Sie bitte rechtzeitig und beachten Sie, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt. BGF

PRÄVENTION AKTUELL



AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL
AKTUELL

DR. JÖRG HEDTMANN Geschnallt

Wer viel unterwegs ist, fährt auch hin und wieder mit dem Taxi. Das ist auch bei mir so. Dabei habe ich mir angewöhnt, jeden Taxifahrer auf das Thema „Anschneiden“ anzusprechen. Entweder um zu erfahren, warum sich der jeweilige Fahrer oder die jeweilige Fahrerin nicht angeschnallt hat – oder im umgekehrten Fall, um meiner Freude Ausdruck zu verleihen.

Nun wirke ich zugegebenermaßen nicht unbedingt bedrohlich, habe aber natürlich Verständnis dafür, wenn sich Taxifahrer ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Fahrgast erhalten. Andererseits hoffen wir ja, dass unsere Kampagne auch deutlich gemacht hat, dass es gewichtige Gründe für das Anschneiden gerade in dieser Situation gibt. Eingeständnisse wie „Weiß ich ja, aber ich bin das halt gewöhnt“, ein kategorisches „Das brauch' ich nicht!“ bis zum überraschenden „Das hat die Berufsgenossenschaft verboten“ bewiesen jedoch eher ein grundsätzliches Nicht-Wollen oder Nicht-Wissen.

Erfreulicherweise fahre ich in letzter Zeit immer häufiger mit angeschnallten Taxifahrern, die mir auch mit einem selbstbewussten „Klar schnalle ich mich an, das ist schließlich meine Gesundheit, die ich sonst aufs Spiel setze“ antworten. Das ist natürlich keine offizielle Statistik, aber ein gefühlter Erfolg der Vernunft. Erfolge der Vernunft in dieser Art wünsche ich für das neue Jahr nicht nur allen Taxifahrern. Als BG Verkehr wollen wir mitwirken, in allen Betrieben der Transport- und Verkehrswirtschaft solche Erfolge zu feiern!

Blick nach vorn



Nach dem Ausscheiden von Wolfgang Manneck wählten die Mitglieder der Selbstverwaltung Karl Maria Schäfer einstimmig zum neuen alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung auf Arbeitnehmerseite

Ich begrüße Sie zu der letzten Sitzung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen. Bereits im Januar wird die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft stattfinden.“ Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Heinrich Frey, am 20. November 2009 in Berlin die Sitzung.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der BGF trafen sich zur letzten Sitzung der **Vertreterversammlung** vor der Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft.

Zu Beginn der Sitzung standen vor allem Haushaltsangelegenheiten auf der Tagesordnung. Fritz-Gerhard Hamann, der Vorsitzende des Finanzausschusses des Vorstandes, erläuterte zunächst die Jahresrechnung 2008. Einige Haushaltsansätze – unter anderem auch bei den Verwaltungskosten – konnten 2008 unterschritten werden.

Anschließend berichtete Hamann über die voraussichtliche Abwicklung des Haushalts 2009 und informierte über den von den Finanzausschüssen des Vorstandes und der Vertreterversammlung beratenen und empfohlenen Haushaltsplan 2010. „Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir zukünftig Mehraufwendungen zu tragen haben, die wir nicht beeinflussen können. Das betrifft vor allem den Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften, den DDR-Altlastenausgleich und die Rentenerhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung“, erläuterte Hamann und wies darauf hin, dass außerdem zu befürchten sei, dass sich die möglicherweise sinkenden Lohnsummen ebenfalls negativ auf die Beitragsentwicklung auswirken könnten.

„Wir sollten uns als Arbeitgeber darüber im Klaren sein, dass im kommenden Jahr unter Umständen höhere Beiträge zu

schultern sind“, ergänzte Klaus-Peter Röskes die Ausführungen. Der Haushaltsplan 2010 wurde von der Vertreterversammlung in der vorgelegten Höhe festgestellt.

Auf der Tagesordnung standen außerdem aktuelle Informationen über den Stand der Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft und das Thema Sozialversicherungswahlen. Über beide Themen hatten sich die Mitglieder der Selbstverwaltung bereits am Vortag auf einer Informationsveranstaltung ausführlich informiert. Bis zu den Sozialwahlen am 1. Juni 2011 werden Vorstand und Vertreterversammlung der BG Verkehr aus den gewählten Mitgliedern der Selbstverwaltung der BGF und der See-BG bestehen. Einer entsprechenden Vorschlagsliste zur Berufung der Mitglieder der Selbstverwaltung bis zu den Sozialwahlen stimmte die Vertreterversammlung zu.

Über den Stand der Reform der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) wurden die Mitglieder der Vertreterversammlung ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Der derzeitige Stand der UVV wurde eingehend diskutiert.

Ute Krohne

Eine besondere Auszeichnung

Für die langjährige Mitarbeit in der Selbstverwaltung und in Anerkennung großer Verdienste um die gesetzliche Unfallversicherung verleiht die BGF als besondere Anerkennung die Ehrennadel in Gold und eine Ehrenurkunde. Diese Auszeichnung erhielten am 20. November sechs Mitglieder der Selbstverwaltung (von rechts): Dieter Zillmann, Volker Siebels, Karin Ratz, Klaus Dalitz, Volker Schön (2. von links) und der Vorstandsvorsitzende der BGF Wolfgang Steinberg (3. von links). Die Ehrungen übernahmen die Hauptgeschäftsführerin Sabine Kudzielka (4. von links) und der alternierende Vorsitzende des Vorstandes Klaus Peter Röskes (links im Bild).



Start der BG Verkehr

Am 1. Januar 2010 startet die **BG für Transport und Verkehrswirtschaft**. Hier ein kurzer Überblick, was sich für Mitgliedsunternehmen der BGF ändern wird.

NEUER NAME, GLEICHE ANSCHRIFT

BG Verkehr
Berufsgenossenschaft für
Transport und Verkehrswirtschaft

Alle Aufgaben von zentraler Bedeutung und alle Mitgliedschafts- und Beitragsangelegenheiten für die BG Verkehr werden auch weiterhin von der Geschäftsführung und den Fachabteilungen in der Hauptverwaltung der

BG Verkehr in Hamburg wahrgenommen. Die Adressen der Haupt- und Bezirksverwaltungen bleiben unverändert bestehen. Sie müssen also lediglich daran denken, nicht mehr die BGF sondern die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft – kurz BG Verkehr – anzuschreiben.

INTERNET: WWW.BG-VERKEHR.DE

Die Homepage unserer Berufsgenossenschaft lautet zukünftig www.bg-verkehr.de. Und nicht nur der Name ist neu. Wir nehmen die Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft zum Anlass für einen inhaltlichen Neuanfang: Am 1. Januar 2010 starten wir mit einer neu gestalteten Homepage, aktualisierten Inhalten und vielen neuen Informationen. Schauen Sie sich mal um. Ihre Kritik, Anregungen und Ideen sind uns willkommen.

Sollten Sie die neue Internetadresse vergessen, ist das kein Problem: Selbstverständlich gibt es eine automatische Weiterleitung von der alten auf die neue Adresse. Den Einstieg in das Extranet – dem Serviceportal für Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr – finden Sie nach wie vor auf der Homepage unter dem Namen *BGdirekt*.

NEUE E-MAIL-ADRESSEN

An den neuen Namen unserer Berufsgenossenschaft werden auch die E-Mail-Adressen angepasst. Damit uns Ihre Nachrichten nicht verloren gehen, haben wir natürlich für eine automatische Weiterleitung von der alten auf die neue Adresse gesorgt. Aber vielleicht wollen Sie sich einige Adressen ja schon notieren.

allgemeine Anfragen: info@bg-verkehr.de
Mitgliederabteilung: mitglieder@bg-verkehr.de
Präventionsabteilung: praevention@bg-verkehr.de
Alle weiteren Adressen finden Sie ab 1. Januar im Internet.



Die BG Verkehr ist als Unfallversicherung zuständig für fast alles, was rollt, fliegt und schwimmt. Bei ihr sind die Branchen Personen- und Gütertransport, Entsorgung, Logistik, Luftfahrt, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt und Fischerei versichert, aber auch kleinere Gewerbezweige wie zum Beispiel Flieger- und Fahrschulen, Lotsbetriebe, Abschleppdienste, Bestattungsunternehmen und Reittierhaltungen. Die BG Verkehr ist bundesweit tätig und hat ihren Hauptsitz in Hamburg. Sie hat rund 200.000 Mitgliedsunternehmen und etwa 1,4 Millionen Versicherte.



SICHERHEITSPROFI – DAS NEUE MAGAZIN FÜR DAS VERKEHRSGEWERBE

Die BGF gibt zwei Mitteilungsblätter heraus: Den SicherheitsPartner und den Fahrensmann, das Mitteilungsblatt für Unternehmen der Binnenschifffahrt. Auch die See-Berufsgenossenschaft gibt ein eigenes Magazin heraus – See & Sicherheit. Den Zusammenschluss zu einer gemeinsamen BG Verkehr nehmen wir zum Anlass, ein neues Magazin

aus der Taufe zu heben: den SicherheitsProfi. Der SicherheitsProfi wird die drei bisherigen Zeitschriften ablösen und als neues Magazin der BG Verkehr erscheinen. Für die Seeschifffahrt und Binnenschifffahrt wird der SicherheitsProfi spezielle Seiten enthalten. Die erste Ausgabe erscheint am 22. Januar 2010, eingebunden in die Verkehrsrundschau.

Kann **Sicherheit** Spaß bringen?
„Ja“, ist die einhellige Meinung der Mitarbeiter
der Hannover Aviation Ground Services.

Punktsieger



Zum Sicherheitsparcours gehörte die Vollbremsung mit fünf voll beladenen Anhängern



Auch beim Rückwärtsfahren konnten die Mitarbeiter ihr Können unter Beweis stellen



Wie werden Fässer und Kisten richtig verzurrt? Auch an dieser Station konnten die Mitarbeiter Punkte sammeln

Auf dem Vorfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen ging Ende September Ungewöhnliches vor. Statt der bekannten Servicearbeiten rund um Starts und Landungen wurden ein Bereich abgesperrt, zwei Parcours-Strecken aufgebaut, ein Schlepper mit voll beladenen Anhängern in Position gebracht und der BGF-Überschlagsimulator sowie ein Infobus aufgestellt.

Die Erklärung für diese Aktivitäten: Die Hannover Aviation Ground Services GmbH veranstaltete fünf Sicherheitstage für ihre Mitarbeiter. Alle waren mit vollem Einsatz dabei, denn es ging nicht nur um Informationen und Sicherheitstests: In einem Wettbewerb konnten die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bei der Ladungssicherung, bei Bremsmanövern und anderen Aktivitäten unter Beweis stellen. Auf die Sieger im Wettbewerb warteten attraktive Preise, unter anderem Flüge im Flugsimulator sowie Tank- und Einkaufsgutscheine.

Zu den Stationen des Sicherheitsparcours zählte auch das Heben, Tragen und Umpacken von Passagiergepäck. „Bei diesen Arbeiten kommt es nicht nur auf Muskelkraft an“, machte der Trainer gleich zu Anfang deutlich. Er zeigte typische Haltungsfelder und wie man Wirbelsäule und Muskulatur vor Gesundheitsschäden bewahrt.

Ladungssicherung ist ein Thema, das auch auf dem Flughafenvorfeld eine Rolle spielt. Wie werden zum Beispiel Fässer und Kisten sicher auf einer Palette verzurrt? Wer die Ladung richtig sicherte, konnte an dieser Stelle punkten.

„Voll in die Eisen gehen? Keine Ahnung, ob ich das kann.“ Diese Bedenken äußerten einige Mitarbeiter, als es darum ging, mit einem beladenen Bodengerätezug eine Vollbremsung hinzulegen. Da die vier Anhänger über keine eigene Bremsanlage verfügen, muss die Bremskraft allein vom Zugfahrzeug aufgebracht werden. Natürlich durfte der Zug beim Bremsen auch nicht ausbrechen! Auf Kommando des Trainers wurde gebremst. Je kürzer der Bremsweg, desto mehr Punkte gab es. Beim Rückwärtsfahren kann es zu Unfällen und Sachschäden kommen. Deshalb gehörte auch das Rückwärtsfahrtraining zum Parcours. Die Aufgabe: Einen Bodengeräteschlepper rückwärts durch eine Reihe von Gepäckwagen fahren, danach möglichst in einem Zug wenden und durch die nächste Reihe rückwärts zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Und wie sieht es mit der Abfahrtskontrolle aus? Dafür standen Bodengeräteschlepper und Förderbandwagen zur Verfügung, die natürlich mit Mängeln präpariert waren. Nur wer alle Mängel feststellte, bekam die volle Punktzahl!

Die Sicherheitstage waren für alle ein voller Erfolg. Bei den Mitwirkenden wurde nicht nur das Bewusstsein für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erhöht, die Übungen haben auch Spaß gemacht. Wäre eine solche Sicherheitsveranstaltung nicht auch für Ihr Unternehmen eine gute Idee?

Franz Kosler



Vier frisch geschulte Massong-Fahrer und ihr Schulungsleiter. Von l.: Ulrich Pistol, Wolfgang Stolz, Ulrich Schulz (BGF), Karl-Heinz Kampen und Pascal Gähler

1000-mal mehr Sicherheit

Die BGF übergibt den 1000. Zuschuss ihrer FAS-Kampagne „SICHER. FÜR DICH. FÜR MICH.“

Das breit aufgestellte Unternehmen führt an mehreren Standorten Transporte mit eigenen Fahrzeugen durch. 25 sind es am Standort Soest, darunter zehn, die mit Fahrer-Assistenz-Systemen ausgestattet sind, fünf davon erhielten eine Förderung durch die BGF. Die obligatorische Schulung für die Fahrer, die mit Fahrzeugen mit FAS unterwegs sein werden, bildete den Rahmen für die Übergabe.

Start der Kampagne 2008

Die BGF startete die FAS-Kampagne 2008 gemeinsam mit ihren Partnern – dem Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V. und der KRAVAG Versicherungen. Auch die Ausschreibung der Zuschüsse begann Anfang 2008. Mehr als 670 Unternehmen stellten Anträge für über 1900 Fahrzeuge. Berücksichtigt werden konnten bisher 395 Unternehmen mit insgesamt 1000 Fahrzeugen.

„Die wirtschaftliche Situation war zum Start der Kampagne eine andere“, erklärt Dr. Klaus Ruff den langen Zeitraum vom Start der Kampagne bis zur Auslieferung des 1000. Fahrzeugs. „Nicht alle Unternehmen, die sich beworben haben, konnten tatsächlich den Zuschuss in Anspruch nehmen. Einige haben den Kauf eines neuen Fahrzeugs storniert, andere ihre Käufe etwas gestreckt.“

Die Unternehmen, die jetzt in die Kampagne einbezogen sind, beteiligen sich alle

an der wissenschaftlichen Begleitforschung. Forschungsziel ist es, die Wirkung der Fahrer-Assistenz-Systeme zu prüfen, ihr Unfallvermeidungspotenzial zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge aus der Fahrpraxis aufzunehmen.

Der starke Bezug zur Praxis zeigt sich in den Fahrerschulungen – auch in Soest. Alle Fahrer waren bereits mit den Fahrer-Assistenz-Systemen unterwegs und können aus ihrer Erfahrung erzählen, was gut daran ist und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Anregungen werden natürlich weitergegeben – an die Hersteller und an die Wissenschaftler der Begleitforschung. Josef Massong ist sich sicher, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sich lohnen. „Mit den Fahrer-Assistenz-Systemen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit – für die Allgemeinheit, aber auch für unsere Fahrer. Das ist uns besonders wichtig, schließlich sind die Fahrer unser wichtigstes Kapital.“

Die Fahrer fühlen sich bei Massong gut aufgehoben manche sind seit fast 30 Jahren dabei. „Ich will hier auch noch einige Jahre bleiben, sagt einer der Teilnehmer der Unterweisung – und genießt dabei den Kaffee, den sein Chef ihm eingeschenkt hat. Bei allem Einvernehmen, das ist auch bei Massong nicht alltäglich.

Renate Bantz



Aus der Hand von Dr. Klaus Ruff, BGF, nahm Josef Massong das Logo der Aktion symbolisch für den 1000. Zuschuss entgegen

Der Chef persönlich gießt den Kaffee ein – das ist schon etwas Besonderes“, dachten sich die Teilnehmer der Fahrerschulung am 14. November in Soest. Aber nicht nur der Service war etwas Besonderes, die ganze Schulung war es. Denn die Unterweisung galt den Fahrern des Unternehmens, das den 1000. Zuschuss im Rahmen der Kampagne zur Förderung von Fahrer-Assistenz-Systemen (FAS) erhielt: die internationale Spedition Massong in Soest.

Das Medienpaket

Das Medienpaket „Sicher unterwegs“ enthält für Unternehmen aus dem **Taxigewerbe** alle wichtigen Informationen rund um den Sicherheits- und Gesundheitsschutz.

Viele Unternehmer im Taxigewerbe kennen die Situation: Als mit- oder selbstfahrender Unternehmer sind Sie oft selbst mit dem Taxi unterwegs. Ihre Fahrer treffen Sie nur in Pausen. Zeit, sich mit Arbeitssicherheit zu beschäftigen oder mit Ihrem Technischen Aufsichtsbeamten zu besprechen, bleibt wenig. Hier setzt die BGF mit ihrem Angebot an. Sie bietet Ihnen ein komplettes Medienpaket rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit an.

Für Unternehmer wirkt das Vorschriftenwerk zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oft unübersichtlich und ist nicht leicht zu erfassen. Trotzdem ist es nützlich und wichtig, sich damit zu beschäftigen. Denn wer kann sich heute Arbeitsunfälle oder berufsbedingte Erkrankungen seiner Mitarbeiter leisten? Auch die eigene Arbeitszeit ist kostbar und knapp bemessen. Deshalb haben wir das Medienpaket entwickelt. Es enthält die wenigen, für Sie wichtigen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und bereitet sie so auf, dass Sie sie in Ihrem Arbeitsalltag anwenden können.

Übersichtlich und nah an der Praxis

Kernstück von „Sicher unterwegs“ ist der Ordner für Unternehmer. Er stellt die für Taxifahrer wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes verständlich dar und bietet praktische Tipps und nützliche Kopiervorlagen. Schritt für Schritt können Sie die einzelnen Themen sichten und bearbeiten.

Alle, die lieber am PC arbeiten, finden die Inhalte des Medienpakets auf der CD-ROM. Die zusätzlichen Datenbankfunktionen helfen Ihnen, alle wesentlichen Informationen und Daten

zu Fahrzeugen und wiederkehrenden Terminen im Blick zu behalten.

Das Medienpaket enthält außerdem ein Begleitbuch für Taxifahrer, das Sie an Ihre Mitarbeiter ausgeben können. Ihre Fahrer finden dort wichtige Themen aus dem Arbeitsalltag, zum Beispiel „Taxifahrer als Dienstleister“ und „Gesund durch's Taxifahrer-Leben“. Informationen zum Thema „Tatort Taxi“ sind ebenfalls enthalten. Dazu haben wir dem Medienpaket den Film „Reportage 24 – Mehr Sicherheit im Taxi“ beigefügt.

Der Film begleitet einen Taxifahrer auf seiner Tour durch das nächtliche Berlin und zeigt Beispiele dafür, wann das Taxi zum Ort krimineller Taten oder Auseinandersetzungen werden kann, wie man die Situationen erkennt und welche Möglichkeiten es gibt, ihnen zu begegnen.

Diese Medien im Taxipaket sensibilisieren Ihre Mitarbeiter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und helfen, Ausfallzeiten und Entgeltfortzahlungen zu reduzieren. Die interessante Aufmachung und lockere Tonlage motivieren dazu, sich mit den Inhalten zu beschäftigen. „Sicher unterwegs“ hilft Ihnen, Unfälle zu vermeiden, damit Ihre Fahrzeuge laufen und nicht stillstehen.

Kostenfreie Bestellung

Mitgliedsbetriebe der BGF erhalten das gesamte Medienpaket für das Taxigewerbe kostenfrei. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der für Ihr Unternehmen zuständigen Regionalabteilung Prävention oder – sofern Sie durch den ASD betreut werden – mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit auf. Weitere Exemplare des Fahrerhandbuchs bekommen Sie beim Medienversand der BGF für zwei Euro je Exemplar, Nichtmitglieder zahlen fünf Euro pro Exemplar, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Constanze Duismann und Jens Becker

für das Taxigewerbe

Vier ARGUMENTE FÜR DAS MEDIENPAKET

Das Medienpaket „Sicher unterwegs“ soll Interesse für den Arbeitsschutz wecken und zeigen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei allen Arbeiten bis hin zu Fragen der rechtlichen Verpflichtung wichtig sind.

- Es unterstützt Unternehmer und Mitarbeiter in den Taxibetrieben, indem es wichtige Informationen, Materialien und Hilfsmittel kompakt zur Verfügung stellt.
- Es enthält die für das Taxigewerbe wichtigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellt die einzelnen Vorschriften und Regeln verständlich dar. Sie sind so aufbereitet, dass sie im Arbeitsalltag anwendbar sind.
- Es erinnert Unternehmer an ihre Verantwortung, damit Gefahrenbereiche frühzeitig erkannt und Unfälle und Schäden vermieden werden.
- Es zeigt speziell kleinen Unternehmen, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch für sie ohne großen Aufwand machbar sind.



DIE KOMPONENTEN IM ÜBERBLICK

Leitfaden für Unternehmer im A4-Format: Er dient als Informationsquelle und enthält Basis-Informationen für den Unternehmer, unter anderem über seine Pflichten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Er ist unterteilt in sechs Kapitel mit je einem Informationsteil sowie hilfreichen Formularen und Platz für die eigene Ablage.

Der **Leitfaden für Unternehmer** als CD bildet die Inhalte des Ordners ab und ergänzt diese um die Möglichkeiten elektronischer Medien wie Menüführung, Speichern von Daten und Drucken von Arbeitsblättern.

Das **Begleitbuch für Taxifahrer** mit einem Umfang von 130 Seiten im A5-Format ist eine Broschüre für den Fahrer. Mit dem Buch sollen ihm die relevanten Gefährdungen nähergebracht werden. Ziel ist es, Interesse an Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu wecken, deshalb sind Hinweise auf die anderen Komponenten des Medienpakets enthalten. Das Buch ist handlich und passt in jedes Handschuhfach.

DVD „Mehr Sicherheit im Taxi“: Der Film begleitet einen Taxifahrer durch Berlin und zeigt typische Handlungsmuster von Tätern, Deeskalationsansätze und präventive Hilfsmittel. Die Laufänge beträgt rund 20 Minuten.



Kommen Sie gut durch den Winter

Wie war das noch mit den Reifen, dem Sicherheitscheck und der Sichtbarkeit? Ein Auffrischkurs für Winterfahrer.

Ob Lkw-Fahrer, Taxifahrer, Außendienstler oder Handwerker – wenn der Winter die Straßen mit eisiger Hand im Griff hat, dann hat jeder zu kämpfen, der auf den Straßen unterwegs ist. Und das trotz modernster Technik. Nicht für jede Situation gibt es ein Patentrezept, aber dennoch können einige Tipps helfen, gut und vor allem sicher über die kalte Jahreszeit zu kommen.

Wichtiges zum Thema Reifen

Eine gute Haftung ist essenziell, um das Fahrzeug sicher auf der Straße zu halten. In den vergangenen Jahren hat sich ein

Trend zur Ganzjahresbereifung abgezeichnet. Aber Vorsicht! Ein Zusatz in der Straßenverkehrsordnung vom 1. Mai 2006 schreibt eine „geeignete Bereifung“ und eine Ausrüstung entsprechend den Wetterverhältnissen vor. Und geeignete Bereifung bedeutet im Winter in aller Regel Reifen, die mit dem Schneeflockensymbol gekennzeichnet sind. Zudem sollten die Reifen eine ausreichende Profiltiefe von mindestens vier Millimetern haben. Nicht jeder Ganzjahresreifen entspricht diesen Anforderungen. Auch Automobilclubs empfehlen ausdrücklich die Verwendung von Winterreifen.

Wird bei einer Verkehrskontrolle ungeeignete Bereifung festgestellt, so ist mit einem Bußgeld zu rechnen. Hat man darüber hinaus andere Verkehrsteilnehmer behindert, so werden 40 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig. Für die Zeit, in der Winterreifen anzubringen sind, gibt es eine leicht zu merkende Regel: „Von O bis O“ – von Oktober bis Ostern.

Achten Sie also auf richtige Bereifung. Bei Bedarf sollten Sie auch Schneeketten mitnehmen! Führen Sie als Unternehmer in Ihrem Betrieb eine Unterweisung zum Thema „Fahren im Winter“ durch. Bei

dieser Gelegenheit können die Mitarbeiter gleich das Anlegen von Schneeketten üben.

Immer den Durchblick behalten

Die Änderung der StVO schreibt ausdrücklich vor, dass sich in der kalten Jahreszeit Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage befinden muss. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Frontscheibe, die im Winter durch das Spritzwasser von den Straßen immer wieder stark verschmutzt wird, schnell und zuverlässig reinigen lässt.

Wenn man bedenkt, wie viel Mühe die Fahrzeugkonstrukteure aufwenden, um möglichst große Sichtfelder aus Lkw, Bus und Pkw zu schaffen, erscheint es nahezu paradox, dass manche Fahrer sich eines „Gucklochs“ bedienen, um auf die Straße zu blicken. Das gefährdet nicht nur den Fahrer, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

Vor dem Abfahren ist die Frontscheibe restlos von Eis und Schnee zu befreien. Wer mit ungenügend gereinigter Scheibe erwischt wird, muss bis zu 35 Euro Bußgeld bezahlen. Deshalb: Eiskratzer, Schneebesen und ein Paar Handschuhe



immer im Fahrzeug mitführen! Und das Wichtigste: Fünf Minuten früher aufstehen!

Ohne Licht geht gar nichts

Im Winter fährt man den Großteil der Zeit im Dunkeln. Berufspendler legen den Weg zur Arbeit morgens und abends fast ausschließlich in der Dunkelheit zurück. Dabei ist auf eine funktionierende Beleuchtung unbedingt zu achten.

Ein Werkstatt-Lichttest im vergangenen Winter hat wieder gezeigt: Mehr als ein Drittel aller Fahrzeuge sind mit einer defekten Beleuchtung unterwegs. Auch im alljährlichen TÜV-Bericht führen Schäden an der Lichtanlage die Mängelliste an.

Stehen die Frontscheinwerfer zu hoch, kann der Gegenverkehr gefährlich geblendet werden, stehen sie zu niedrig, wird wertvolle Sichtweite verschwendet. Deshalb: Lassen Sie in einer Werkstatt den Lichttest machen! Achten Sie auch besonders darauf, vor der Abfahrt die Rücklichter von Schnee und Schmutz zu befreien, damit Sie von hinten gut zu erkennen sind.

Ein guter Check ist die halbe Fahrt

Der Berufskraftfahrer muss sein Fahrzeug vor jeder Fahrt durchchecken. Eine Kontrolle empfiehlt sich aber auch für den privaten Fahrer. Insbesondere der regelmäßige Check des Reifenluftdrucks und der Beleuchtungseinrichtung sollte selbstverständlich sein.

Und ein Hinweis für den Unternehmer: Treffen Sie für den Fuhrpark Ihres Unter-

nehmens rechtzeitig eine Regelung für Inspektion und Reifenwechsel vor dem Wintereinbruch! Und für Privatfahrer heißt es: Rechtzeitig mit dem Fahrzeug zum Wintercheck in die Werkstatt!

Nichts geht mehr! Wie bekomme ich mein Fahrzeug wieder in Gang?

Springt der Motor nicht mehr an? Sollten Sie Starthilfe geben, seien Sie besonders vorsichtig. Um der Gefahr des Kurzschlusses aus dem Weg zu gehen, empfiehlt der ADAC für die Starthilfe folgende Reihenfolge:

Mit dem roten Kabel den Pluspol der beiden Batterien verbinden. Danach mit dem schwarzen Kabel den Minuspol der Spenderbatterie mit dem Motorblock des Pannenfahrzeugs verbinden. Zuerst den Motor des Spenderfahrzeugs und danach den Motor des Pannenfahrzeugs starten. Die Kabel in umgekehrter Reihenfolge wieder trennen.

Achten Sie darauf, dass in Ihren Fahrzeugen Starthilfekabel mitgeführt werden. Der korrekte Ablauf der Starthilfe sollte in Unternehmen in einer Unterweisung dargestellt und mit den Mitarbeitern ausreichend geübt werden!

Und wenn's mal danebengeht?

Die Möglichkeit einer Panne oder zeitraubender Staus sollte man im Winter unbedingt mit einkalkulieren. Wer einmal im Winter im Stau stehen geblieben ist, weiß, wie kalt es im Auto werden kann, wenn Treibstoff gespart werden muss. Deshalb sollte man zu längeren Fahrten wenn möglich immer mit einem gut gefüllten Tank

aufbrechen. Hilfreich sind auch eine Wolldecke und Winterkleidung.

Bleibt das Fahrzeug liegen, ist es wichtig, vor dem Aussteigen schon im Fahrzeug die Warnweste anzulegen. Die Weste ist deshalb am besten in der Seitentasche links neben dem Fahrersitz aufgehoben! Das Warndreieck soll auf Straßen mit schnellem Verkehr in einer Entfernung von 100 m aufgestellt werden, auf Autobahnen sind sogar 200 m sinnvoll. Halten Sie sich unbedingt mit einem Sicherheitsabstand zum Auto hinter der Leitplanke auf, während Sie auf Hilfe warten.

Trotz vernünftiger Fahrweise kann es im Winter passieren, dass der Wagen bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn ins Schleudern gerät. Wenn sich dann auf der Landstraße keine Schutzplanken am Straßenrand befinden, kann die Fahrt schnell im Graben enden. Auch wenn das Fahrzeug auf dem Dach gelandet ist, versuchen Sie unbedingt, Ruhe zu bewahren. Öffnen Sie das Gurtschloss erst, wenn Sie sich ausreichend abgestützt haben, und lassen Sie sich dann langsam nach unten gleiten.

Auch das Thema „richtiges Verhalten bei Pannen“ eignet sich gut für eine Winter-Unterweisung im Unternehmen. Die BGF ist oft mit dem Überschlagsimulator und dem Gurtschlitten unterwegs. Testen Sie die Geräte doch mal. Beide machen Sicherheit erfahrbar.

Ihre BGF wünscht Ihnen eine unfallfreie Fahrt durch den Winter!

Kilian Blobner

Ausrutscher

Postdienstleister und Zustelldienste kämpfen im Winter mit erschweren Bedingungen.

INFORMATIONSSCHRIFT FÜR ZUSTELLDIENSTLEISTER

Die letzten Meter bis zum Kunden

Egal ob es regnet oder schneit, Zusteller müssen bei jedem Wetter arbeiten. Auf dem Weg zum Kunden ist dabei nicht nur der sprichwörtliche Hund des Besitzers im Weg. Unfalluntersuchungen zeigen, dass auch die Witterungsbedingungen unfallträchtig sind. Für Führungskräfte in Betrieben mit Kurier-, Express- und Postdienstleistungen ist deshalb eine neue Informationsschrift mit dem Titel „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Zustellen von Sendungen“ (BGI/GUV-I 8637) erschienen.

Die Inhalte der Broschüre wurden von der Fachgruppe Post und Telekommunikation unter Mitarbeit der BGF und weiteren Präventionsexperten erarbeitet. Aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen der Zusteller im Außendienst haben Organisation und Planung von Arbeitsabläufen eine große Bedeutung. Die Inhalte befassen sich deshalb ausführlich mit der Einarbeitung, Unterweisung, Führung und Verantwortung der Beschäftigten. Weitere Kapitel widmen sich den besonderen Gefährdungen: Stolpern, Heben und Tragen, Witterungsbedingungen, Zusteller und Hund sowie Umgang mit menschlichen Aggressionen. Die Broschüre erhalten Sie bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten der BGF.

In der dunklen und kalten Jahreszeit ist das Unfallrisiko für Zusteller besonders hoch. Egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder motorisiert, sie sind oft bereits unterwegs, bevor Räumdienste die Straßen von Eis und Schnee befreien konnten. Besonders wenn man mit dem Rad unterwegs ist, sollte man sich auf die erschweren Witterungsverhältnisse einstellen. Denn nicht nur das Auto, auch das Rad und Radfahrer/in können winterfest gemacht werden. Hier einige Ratschläge:

Checken Sie Ihr Rad

- Ist die Bereifung wintertauglich?
- Sind die Bremsen o.k.?
- Funktioniert die Beleuchtung auch bei Schnee und Nässe? Eine optimale Ergänzung ist eine batteriebetriebene Standlichtanlage.
- Sind Reflektoren in ausreichender Anzahl vorhanden?

Checken Sie sich und Ihre Ausrüstung

- Sind Sie für andere Verkehrsteilnehmer gut zu erkennen?
- Tragen Sie helle Kleidung, sind Reflektoren integriert?
- Ist Ihre Kleidung der Witterung angepasst (Kälteschutz/Nässeschutz)?
- Ist Ihr Schuhwerk wintertauglich (rutschhemmend oder mit Schuhspikes)?
- Nutzen Sie auch Hautschutz, um z. B. Ihr Gesicht zu schützen? Ausgekühlte Stirn und Ohren führen schnell zu Erkältungen.
- Sie fahren doch sicher nie ohne Helm?
- Auch Ihr Körper bedarf jetzt besonderer Aufmerksamkeit. Stärken Sie Ihre Abwehrkräfte durch eine vollwertige Ernährung.

Schlechte Sicht und Wegverhältnisse bereiten oft Probleme. Nasse Straßen, Laub, Schnee und Eis, Sand und Split können schnell zum Wegrutschen führen. Fahren Sie deshalb vorausschauend und bremsen Sie nicht ruckartig.



Für Fahrradzusteller wichtig: Wintertaugliche Reifen

Eberhard Brunck



Optimale Lichtverhältnisse können dazu beitragen, Unfälle zu verhüten

Gut für die Augen

Ist die dunkle Jahreszeit für die Augen besonders anstrengend? Tipps für die optimale **Beleuchtung am Arbeitsplatz im Winter.**

Ohne Licht geht nichts. Gerade jetzt, wenn die Tage kürzer werden, ist die künstliche Beleuchtung tagtäglich im Einsatz. Und nicht nur unterwegs, auch in Büro, Werkstatt oder Lager tragen optimale Lichtverhältnisse dazu bei, Unfälle zu verhüten.

Gerold Soestmeyer, Leiter des Fachausschusses Beleuchtung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, beschäftigt sich von Berufs wegen mit Fragen zur richtigen Beleuchtung. „Die richtige Beleuchtung hilft, Stolper- und Rutschgefahren frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Darüber hinaus hat Licht einen wichtigen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter“, erklärt er. Eine gute Beleuchtung trägt dazu bei, die Augen zu schonen, vorzeitiger Ermüdung vorzubeugen und die Aufmerksamkeit zu erhalten. Dabei sollte die Beleuchtung auf die jeweilige Arbeit abgestimmt werden.

Lichtquellen individuell anpassen

Die richtige Beleuchtung hängt von mehreren Faktoren ab. Optimal ist ausrei-

chendes Tageslicht an allen Arbeitsplätzen. Das bedeutet jedoch im Winter, dass in den Morgen- und Abendstunden künstliche Lichtquellen den Arbeitsplatz ausreichend beleuchten müssen. Dabei spielen Art und Dauer der Tätigkeit, das individuelle Sehvermögen und das Alter des Beschäftigten eine Rolle. Dazu Soestmeyer: „Man sollte bei der Beleuchtung der Arbeitsplätze auch beachten, dass die Sehkraft mit zunehmendem Alter nachlässt und damit die Anforderungen an die Beleuchtung steigen. Das betrifft sowohl die Beleuchtungsstärke als auch die Blendbegrenzung.“

Weniger Unfälle durch gutes Licht

In Arbeitsbereichen sollte die Beleuchtungsstärke grundsätzlich nicht unter 200 Lux liegen. Bei besonderen Gefährdungen wie Umgang mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Gegenständen sollte die Beleuchtungsstärke mindestens 300 Lux bis 500 Lux betragen, um Unfallgefahren zu vermeiden. Im Allgemeinen gilt eine Arbeitsstätte als gut beleuchtet wenn:

- nicht nur alle Arbeitsbereiche, sondern auch Verkehrswege und Pausenräume ausreichend beleuchtet sind
- in Arbeitsbereichen mit besonderen Sehauflagen (zum Beispiel sehr feine Montagearbeiten, Qualitätskontrolle, Büroarbeit) je nach Art der Tätigkeit Beleuchtungsstärken von 500 Lux bis 1500 Lux erreicht werden
- die Helligkeitsverteilung in den Räumen ausgewogen ist (Decke und Wände sollten möglichst hell sein)
- störende Blendung und Schatten vermieden werden
- Lampen mit einer geeigneten Lichtfarbe und guter Farbwiedergabe verwendet werden (damit zum Beispiel Sicherheitsfarben erkannt werden).

Informationen zu allen Fragen rund um das Licht am Arbeitsplatz enthält die BG-Regel „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“ (BGR 131-1 und 2). Sie finden die BGR unter www.bgf.de in der Rechtsgrundlagen-Datenbank im Kompendium Arbeits- und Gesundheitsschutz.

BGF/ DGUV

Infos zum neuen Meldeverfahren

Ab Dezember 2009 ist keine DEÜV-Meldung ohne Daten zur Unfallversicherung mehr möglich!

Arbeitgeber haben seit Anfang des Jahres aufgrund von Gesetzesänderungen neue Meldepflichten gegenüber den Einzugsstellen der Krankenversicherung. Danach müssen sie mit ihren Meldungen zur Sozialversicherung auch Angaben über ihre gesetzliche Unfallversicherung machen. Der Entgeltnachweis, mit dem die Berufsgenossenschaften bisher die für den Bei-

trag erforderlichen Daten einholten, soll ab 2012 entfallen. Derzeit ist noch eine Parallelmeldung erforderlich, um den Sozialversicherungsträgern den Einstieg in das neue Verfahren und eine Qualitätssicherung zu ermöglichen.

Wichtig für Unternehmen der BGF

In der Umstellungsphase wurden bei einigen systemgeprüften Programmen zur Entgeltabrechnung auch fehlerhafte Eingaben vor allem bei der Mitgliedsnummer akzeptiert. Das ist seit Anfang Dezember nicht mehr möglich. Die gesamte Meldung wird abgewiesen, wenn der Baustein „Unfallversicherung“ nicht zutreffend ausgefüllt wurde. Seit dem 1. Dezember 2009 muss die Mitgliedsnummer immer

der vorgegebenen Schreibweise des Unfallversicherungsträgers entsprechen.

Der Baustein Unfallversicherung

Betriebsnummer: Dabei handelt es sich um die Betriebsnummer der jeweiligen Berufsgenossenschaft: Die BGF hat die Betriebsnummer 15141364.

Mitgliedsnummer: Sie haben von der BGF bei der Aufnahme Ihres Unternehmens eine 9-stellige Mitgliedsnummer erhalten. Tragen Sie bitte diese Mitgliedsnummer ein. Bitte geben Sie die Ziffer ohne Leerzeichen zwischen den Zahlen ein und benutzen Sie bitte keine Buchstaben.

Gefahrtarifstelle: Hier tragen Sie bitte die 3-stellige EDV-Schlüsselzahl aus Ihrem Veranlagungsbescheid oder Ihrem Lohnnachweis ein. Die Ziffer 550 steht zum Beispiel für die Veranlagung Güterkraftverkehr, die Ziffer 530 für Taxiunternehmen. Es ist nur diese Schlüsselzahl einzugeben, auch wenn die Abrechnungsprogramme alle Gefahrtarifstellen der BGF anbieten. Die fremdartigen Gefahrtarifstellen 010 bis 099 werden nur 2-stellig erfasst: also mit den Ziffern 10 bis 99.

Die korrekte Eingabe muss sowohl im Mitarbeiterstamm als auch im Firmenstamm erfolgen, sonst gibt es eine Fehlermeldung.

Entgelt: Verfahren Sie hier bitte wie beim Lohnnachweis. Es ist das nachweispflichtige Entgelt zur Unfallversicherung einzutragen.

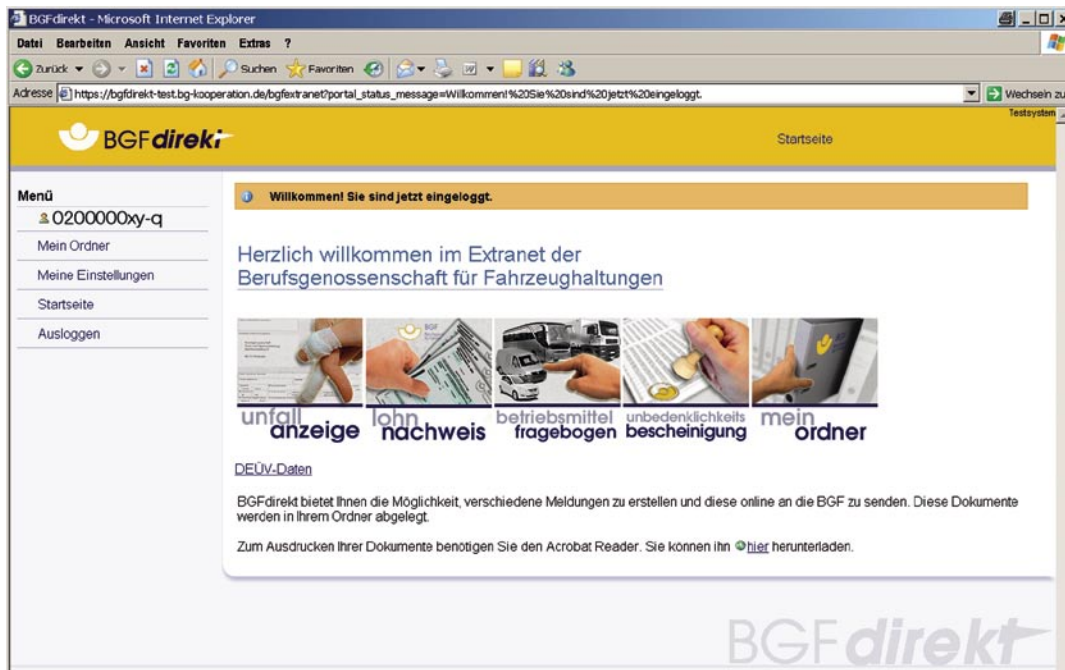
Arbeitsstunden: Hier sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeiter einzutragen. Sind diese nicht zu ermitteln, so genügt eine Schätzung der Arbeitsstunden auf Basis des Vollarbeiterrichtwertes. Dieser Richtwert geht von 1.590 Arbeitsstunden pro Jahr aus.

Fragen? Wir helfen Ihnen gern

Haben Sie Fragen zum Baustein „Unfallversicherung“ oder Schwierigkeiten bei der Eingabe der Daten? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf. Um ihre Fragen rasch und zielgerichtet beantworten zu können, haben wir eine spezielle E-Mail-Adresse eingerichtet: service-deuev@bgf.de Informationen finden Sie auch im Extranet der BGF. Loggen Sie sich im Internet unter www.bgf.de bei BGFdirekt ein. Dort sind die DEÜV-Daten für Ihr Unternehmen immer aktuell einzusehen.



Sabine Hentschel



das Mindestentgelt 18.144 Euro (neue Bundesländer: 15.372 Euro). Bei nicht ganzjähriger Beschäftigung 60,48 Euro (51,24 Euro) je Tag und bei stundenweiser Beschäftigung 7,56 Euro (6,41 Euro) je Stunde. Erläuterungen zu diesen Entgeltgrenzen erhalten Sie mit Ihren Unterlagen.

Wenn im Jahr 2009 keine Beschäftigten – auch nicht unentgeltlich – in Ihrem Unternehmen tätig waren, melden Sie uns einfach eine „Fehlanzeige“, indem Sie ein Kreuz im betreffenden Kästchen im Entgelt-

nachweisformular machen. Das Formular bitte noch unterschreiben und dann an die BGF zurücksenden. Noch einfacher und schneller geht die Fehlanzeige-Meldung mit BGFdirekt. Nur einige Mausklicks und Sekunden später ist Ihr Entgeltnachweis online eingereicht.

Spätester Abgabetermin: 11. Februar

Ob per Post oder online, Ihr Entgeltnachweis muss spätestens am 11. Februar 2010 bei der BGF eingehen. Dieser Schlusstermin ist gesetzlich vorgeschrieben. Entgeltnachweise, die nicht oder verspätet eingehen, stellt die BGF im Wege einer Schätzung auf. Dazu sollten Sie es gar nicht kommen lassen.

Eine abschließende Bitte: Senden Sie uns Ihren Entgeltnachweis möglichst nicht per Fax. Gefaxte Nachweise können nicht maschinell weiterverarbeitet werden. Sie werden mühsam einzeln von Hand erfasst.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Das gilt natürlich auch dann, wenn Sie Fragen zu unserem Online-Service haben. Die Durchwahlnummern der für Sie zuständigen Mitarbeiter/innen in der Mitgliederabteilung der BGF finden Sie auf jedem Schreiben der BGF. Gerne helfen auch unsere Mitarbeiter/innen des Beratungs- und Prüfdienstes in den Bezirksverwaltungen weiter.

Ralf Schäfer

Entgeltnachweis für 2009

Im Dezember erhalten versicherte Unternehmen wieder Post von der BGF mit dem jährlichen Entgeltnachweis. Damit werden die zur Berechnung der Beiträge benötigten Informationen eingeholt. Mit den im Nachweis angegebenen Bruttoentgeltsummen berechnet die BGF im kommenden Jahr die Beiträge.

Sie haben zwei Möglichkeiten den Entgeltnachweis einzureichen. Auf dem üblichen Weg per Post oder per Internet. Über 50.000 Unternehmen haben im vergangenen Jahr ihren Entgeltnachweis online über BGFdirekt eingereicht. Für diese Mitgliedsunternehmen werden in diesem Jahr keine Entgeltnachweise in Papierform mehr versandt. Sie erhalten jedoch – wie alle anderen Unternehmen auch – neue Zugangsdaten für den Online-Entgeltnachweis zugeschickt.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Entgeltnachweises liegen den Papierformularen bei. Sie finden sie aber auch im Internet unter www.bgf.de. Wer den Entgeltnachweis online ausfüllt, profitiert von der komfortablen Online-Hilfe.

Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft wird alljährlich neu festgesetzt. Basis für die Berechnung sind die von den Unternehmen gemeldeten Bruttoentgeltsummen.

Informationen zum Entgeltnachweis

Zu den meldepflichtigen Bruttolohnsummen zählen alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, unabhängig davon, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht oder nicht. Auch die Bezeichnung der Einnahmen und die Form, in der sie geleistet wurden, spielt keine Rolle. Als grobe Orientierungshilfe gilt: Im Entgeltnachweis ist alles nachzuweisen, was lohnsteuerpflichtig ist. Bitte achten Sie besonders auf die geltenden Mindest- und Höchstentgeltgrenzen für das Bruttoentgelt. Für Mitarbeiter, die 2009 ganzjährig beschäftigt waren, beträgt

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits
Partner 

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 8/2009

kostenlose **Informationsflyer** über die Berufsgenossenschaft für Transport- und Verkehrswirtschaft

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.